

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

1. Anmeldung

- 1.1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und vom Hotel schriftlich oder mündlich zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich ist, bereitgestellt worden ist.
- 1.2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Zeit der Vertrag abgeschlossen wurde.
- 1.3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer/Apartments sowie deren Nutzung zu anderen Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- 1.4. Die buchende Person haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen bezüglich des von ihr bestellten Zimmers, wenn sie bei der Buchung nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass diese im Namen und für Rechnung Dritter erfolgt ist.
- 1.5. Bei der Buchung für mehrere Personen soll die Zuordnung der Zimmer unter Angabe von Vor- und Nachnahmen der Gäste spätestens 3 Tage vor der Ankunft bekannt gegeben werden.
- 1.6. Werden Buchungen von Dritten für Gruppen vorgenommen, so ist der Auftraggeber dem Hotel bekanntzugeben. Bei Gruppen mit extremen politischen Einstellungen oder Weltanschauungen ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Aufnahme der Gruppe zu verweigern. Würde das Hotel vorsätzlich oder fahrlässig nicht informiert, hat das Hotel Anspruch auf Schadensersatz gemäß Ziffer 4 der AGB.

2. An- und Abreise

- 2.1. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung, ist der Bezug eines Zimmers/Appartements ab 15:00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Abreise muss bis 11:00 Uhr des Abreisetages erfolgen. Ein Late-Checkout bis 13 Uhr wird mit 30€ pro Person berechnet. Auch, wenn die Abreise verschuldet durch den Gast verzögert wird.
- 2.2. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer/Apartments nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.

3. Leistungen, Preise

- 3.1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
- 3.2. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- 3.3. Soweit dem Gast ein Stellplatz für PKW, Motorrad, Fahrrad, Hänger oder ähnliches, auf dem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- 3.4. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche aus Haftung beträgt 6 Monate.
- 3.5. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 3.6. Nachrichten, Post- und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 3.7. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Prospekten, Ausschreibungen und aus der Buchungsbestätigung. Soweit nicht anders vereinbart wurde, umfasst der Preis die Beherbergung, vereinbarte und gebuchte Verpflegung, Endreinigung, Energieverbrauch inklusive Gas, Wasser und Strom, sowie das Bedienungsgeld und die Mehrwertsteuer. Nicht enthalten ist die ortsübliche Kurtaxe, die am Anreisetag direkt vor Ort zu zahlen ist. Vor der Abreise muss das Kleininventar eines Appartements sowie die Küche mit Besteck und Geschirr vom Gast gereinigt und im gleichen Zustand wie beim Einzug übergeben werden. Das Hotel behält sich das Recht vor, ggf. Nachberechnungen für anfallende Reinigungsmehrarbeit in Rechnung zu stellen.
- 3.8. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Apartments/Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für gleichwertigen Ersatz im Haus Sorge zu tragen.
- 3.9. Eine Rückvergütung gebuchter und bezahlter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

3.10. Verbindlichkeit von Angeboten

- 3.10.1. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusiv-Preise einschließlich Bedienungsgeld und gültiger Mehrwertsteuer.
- 3.10.2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.
- 3.10.3. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer/Apartments, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- 3.10.4. Nach Vertragsabschluss eingetretene Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer und neu entstehende Steuern oder Abgaben führen zu einer entsprechenden Änderung des vereinbarten Preises.

4. Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatz

4.1. Rücktritt des Gastes

- 4.1.1. Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erklärt werden.
- 4.1.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsabschluss Änderungen des Vertrages (beispielsweise Reiseteilnehmer, Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft), so wird sich das Hotel bemühen dem Verlangen des Gastes zu entsprechen.
- 4.1.3. Der Gast kann jederzeit von der Reise durch eine Erklärung, die schriftlich erfolgen muss, gegenüber dem Hotel zurücktreten. Das Hotel hat in diesem Fall einen Anspruch auf Entschädigung. Bei der Berechnung der Entschädigung werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reisebestandteile berücksichtigt. Folgende Entschädigungspauschalen können vom Hotel gefordert werden:
 - Bis 2 Tage vor Reiseantritt ist die Stornierung kostenlos
 - Vom 2. bis 1.Tag vor Reiseantritt: 50% des Logispreises
 - Am Reisetag oder bei Nichtanreise: 90% des LogispreisesDas Hotel empfiehlt grundsätzlich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4.2. Rücktritt des Hotels

- 4.2.1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.2.2. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- 4.2.3. Ferner kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten, wenn
 - Zimmer/Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder des Zwecks gebucht werden
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

5. Bezahlung

- 5.1. Die Bezahlung erfolgt bei Anreise im Hotel. Alle Hotelleistungen wie Logis, Frühstück und Kurtaxe sind bei Anreise oder vor Anreise zu zahlen. Eine Zahlung auf Rechnung erfolgt nur gegen Vorlage einer Kostenübernahme.
- 5.2. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Übernachtungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 5.3. Die gebuchten Leistungen sind vom Gast spätestens am Anreisetag im Voraus zu bezahlen. Geleistete Vorabzahlungen oder Anzahlungen werden mit dem Betrag der Rechnung verrechnet.
- 5.4. Als Zahlungsmittel werden EC-Karte, Visa-, Mastercard, Amex sowie Bargeld akzeptiert.
- 5.5. Bei termingerechten Absagen werden Anzahlungen voll zurückerstattet.

6. Nichtrauchen im Hotel

Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen, als auch in den Gästezimmern zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von 150€ zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Hotel einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

7. Allgemeines

- 7.1. Mündliche Nebenabreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt worden sind.
- 7.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
- 7.3. Für alle Streitigkeiten aus dem Beherbergungsvertrag und dessen Erfüllung ist das Amtsgericht in Aurich zuständig.